

Bundesverband Biogene und Regenerative  
Kraft- und Treibstoffe e.V.  
Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner

Bundesministerium für Finanzen  
Herrn Dietmar Jakobs  
Referat III B 6 – V 8105/09/10004  
Postfach 1308

53003 Bonn

Erkner, 15. März 2010

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur  
Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes  
(DOK: 2010/0075157)**

Sehr geehrter Herr Jakobs,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum Entwurf des  
Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes und  
nehmen dazu, wie folgt, Stellung.

**A. Zu Artikel 1 (Änderung des Energiesteuergesetzes)**

**Zu Nummer 3 (§ 1a)**

Zu Buchstabe a (Satz 1)

Zu Doppelbuchstabe aa (Nummer 13a –neu-)

Die Aufnahme der Definitionen für Biokraft- und Bioheizstoffe in den  
Definitionskatalog des § 1a wird begrüßt, da so die systematische  
Übersichtlichkeit durch die Schaffung eines „Allgemeinen Teils“ für das  
Energiesteuergesetz verbessert wird.

Dass für die Anforderungsprofile nunmehr auf die  
Kraftstoffqualitätsverordnung anstatt direkt auf die jeweiligen DIN-  
Normen verwiesen wird, führt bei der Anwendung des Gesetzes zu einem

**Geschäftsstellen:**

**Hauptgeschäftsstelle:**

Zum Wasserwerk 12  
D-15537 Erkner  
Tel.: +49(0)3362 8859 100  
Fax: +49(0)3362 8859 110  
Mobil: +49(0)175 29 100 40  
E-Mail: info@biokraftstoffe.org  
www.biokraftstoffe.org

**Büro Neustadt**

Marcus Biermann  
Eilveser Hauptstrasse 45  
D-31535 Neustadt  
Mobil: +49(0)171/22 168 22  
E-Mail: info@biokraftstoffe.org

**Präsidium:**

Peter Schrum (Präsident)  
Eberhard Oettel  
Marcus Biermann  
Brigitte Meisel

**Geschäftsführung:**

Martin Tauschke

**Wissenschaftlicher Beirat:**

Prof. Dr. K. Scheffer  
Prof. Dr. R. Stegmann  
Prof. Dr. P. Weiland  
Prof. Dr. Dieter Murach  
Prof.em. Dr. Manfred Nitsch  
Prof. Dr. Eckhard Dinjus  
Prof. Dr. N. El Bassam

**Juristischer Beirat:**

RA Dr. Thorsten Gottwald  
RA Schmidt-Wottrich  
RA Dr. Martin Altröck

**Sitz des Verbandes:**

Erkner  
Vereinsregister Frankfurt (Oder)  
VR 3296

**Bankverbindung:**

Sparkasse Hannover  
Kontonummer: 89557  
Bankleitzahl: 250 501 80

**Finanzamt Fürstenwalde**

063/140/06710

weiteren Glied in der zu beachtenden Normenkette. Da der dynamische Verweis aber tatsächlich geboten ist, um aus Gründen der Rechtssicherheit Inkompatibilitäten zwischen verschiedenen Rechtstexten zu vermeiden, wird auch diese Änderung begrüßt.

Zu Doppelbuchstaben bb und cc

Die bezüglich Biokraft- und Bioheizstoffen vorzunehmenden Klarstellungen werden ausdrücklich begrüßt.

#### **Zu Nummer 4 (§ 2)**

Zu Buchstabe b (Absatz 4a –neu-)

Das für andere Energieerzeugnisse eine Art Auffangtatbestand im Besteuerungsverfahren, orientiert am Energiegehalt, geschaffen werden soll, wird aus Gründen der Rechtssicherheit im Grundsatz ebenfalls begrüßt. Im Einzelfall scheint jedoch eine kritische Überprüfung der Folgen dieser Besteuerung aus umweltpolitischen Gesichtspunkten notwendig. In der Gesetzesbegründung werden als Beispiel für schwer eintarifierbare Sekundärbrennstoffe unter anderem Altreifen genannt. Ob hier eine Besteuerung analog der am Energiegehalt orientierten Sätze bei Heizöl (§ 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 3) eine umweltpolitisch sinnvolle Lenkungswirkung hat, erscheint fraglich. Insbesondere nach dem Schwefelgehalt kann dann nicht mehr differenziert werden.

#### **Zu Nummer 6 (§ 28)**

Die der Eintarifierung dienende Klarstellung, dass es sich auch bei gasförmigen Biokraft- und Bioheizstoffen ausdrücklich nicht um Erdgas handelt, wird begrüßt.

**Zu Nummer 8 (§ 49)**

Die Ausweitung der Entlastungsmöglichkeit auch auf Leichtöle und mittelschwere Öle wird begrüßt.

**Zu Nummer 12 (§ 54)**

Zu Doppelbuchstabe bb (Satz 2 –neu-)

Die Einschränkung der begünstigten Zwecke auf die Nutzung in begünstigten Unternehmen (Produzierendes Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft) wird im Grundsatz nicht beanstandet. Der BBK regt jedoch an zu prüfen, inwieweit jedenfalls für die Erzeugung von Kälte, Wärme, Licht und Druckluft aus Biokraft- und Bioheizstoffen auch weiterhin eine Nutzung in nicht begünstigten Unternehmen steuerlich begünstigt werden kann, um entsprechende Marktanreize zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraft- und Bioheizstoffherzeuger zu verbessern.

**Zu Nummer 15 (§ 67)**

Dass die in § 57 Absatz 6 geregelte Einschränkung der Steuervergütung zunächst bis zum Verbrauchsjahr 2012 ausgesetzt werden soll, ist aufgrund der im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten bestehenden Wettbewerbsnachteile deutscher Landwirte folgerichtig.

Da der Zeitpunkt einer Harmonisierung der europäischen Agrardieselbesteuerung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abzusehen ist und auch die Gesetzesmaterialien durchaus von einer Fortsetzung dieser Maßnahme über das Jahr 2012 hinaus auszugehen scheinen, empfiehlt der BBK, den § 57 Absatz 6 ganz zu streichen.

Es wird in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Stellungnahme des BBK zum Entwurf der 37. BImSchV vom 30. Oktober 2009 sowie auf das Schreiben des BBK an das Bundesfinanzministerium vom 18.

November 2009 hingewiesen, in denen umfassend zur Problematik der derzeitigen Biokraftstoffbesteuerung und der Kraftstoffbeimischung in der Bundesrepublik Deutschland Stellung genommen wurde.

## **B. Zu Artikel 2 (Änderung des Stromsteuergesetzes)**

### **Zu Nummer 1 (§ 9)**

Zu Buchstabe a (Absatz 1)

Der BBK begrüßt die Steuerbefreiung der landseitigen Stromversorgung von Wasserfahrzeugen aus umweltpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere auch im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Mai 2006 (2006/339/EG).

Zu Buchstabe c (Absatz 3) d (Absatz 4)

Die Einschränkung der begünstigten Zwecke auf die Nutzung in begünstigten Unternehmen (Produzierendes Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft) wird im Grundsatz nicht beanstandet. Der BBK regt jedoch an zu prüfen, inwieweit jedenfalls für die Erzeugung von Kälte, Wärme, Licht und Druckluft aus Biokraft- und Bioheizstoffen auch weiterhin eine Nutzung in nicht begünstigten Unternehmen steuerlich begünstigt werden kann, um entsprechende Marktanreize zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraft- und Bioheizstoffherzeuger zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schrum', written in a cursive style.

Peter Schrum  
Präsident